

**Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung  
an der MIN-Fakultät  
in den Jahren 2009 bis 2013**

**MIN-Gleichstellungsbeauftragte Dr. Angelika Paschke-Kratzin  
MIN-Gleichstellungsreferentin Antje Newig**



**Universität Hamburg**  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

# Gliederung

Einführung.....	3
<b>1 Allgemeine Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
1.1 Verfahrensgang.....	3
1.2 Finanzierung der Maßnahmen .....	4
1.3 Kriterien für die eingegangenen Anträge .....	4
<b>2 Eingegangene Anträge .....</b>	<b>4</b>
2.1 Anträge nach Fachbereichen .....	5
2.2 Anträge nach Kategorien .....	6
<b>3 Bewilligte Anträge .....</b>	<b>6</b>
3.1 Zusagen nach Fachbereichen .....	8
3.2 Zusagen nach Kategorien .....	8
3.3 Frauenförderprogramm Anna Logica.....	9
<b>4 Evaluation .....</b>	<b>12</b>
4.1 Antragsverfahren.....	12
4.2 Verfahrensgang.....	12
4.3 Kriterien .....	13
<b>5 Schlussbemerkungen .....</b>	<b>14</b>
<b>Anlage.....</b>	<b>15</b>

# Einführung

Im 2008 verabschiedeten Gleichstellungsplan der MIN-Fakultät werden Mittel für Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung (StruMaG) vorgesehen. Diese Mittel wurden im Jahr 2009 erstmals verausgabt. In diesem Bericht soll über die Verausgabung der Mittel bis 2013 berichtet werden.

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Verfahrensgang

Im Gleichstellungsplan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für die Jahre 2008-2012 vom MIN-Fakultätsrat zur Kenntnis genommen am 10.09.2008, beschlossen im MIN-Dekanat am 6.11.2008 und vom Akademischen Senat zustimmend zur Kenntnis genommen am 16.04.2009 sind unter Punkt III. Strukturschaffende Maßnahmen mit dem Ziel Gleichstellung (sog. StruMaG) vorgesehen. In 2009 wurden erst nach dem ersten Jahresdrittel StruMaG Anträge gestellt. In 2010 war erstmals eine Antragstellung über ein ganzes Jahr möglich.

In 2010 konnte ein transparentes Informations- und Antragsverfahren erarbeitet und innerhalb der Fakultät (Gleichstellungsbeauftragte und Dekanat) abgestimmt werden. Das Dekanat der MIN-Fakultät hat in seiner 132. Sitzung am 15.04.2010 einer Vorlage zugestimmt (siehe Anlage), in der die Kriterien und das Verfahren für die Beantragung der StruMaG Mittel bestimmt wurden. An der Einteilung in die drei Kriteriengruppen (A – Einrichtung von Qualifikationsstellen für Wissenschaftlerinnen, B – Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie, C – Einzelne Strukturschaffende Maßnahmen) wurde festgehalten. Die Anträge sind jeweils an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Frau Dr. Paschke-Kratzin zu richten. Anträge bis zu einem Antragsvolumen von 1000,-€ können jederzeit gestellt werden. Darüber hinausgehende Anträge können jeweils zum 1.02., 1.05., 1.08. und 1.11. eines jeden Jahres gestellt werden. Dieses gilt nicht für Zusagen im Rahmen von Berufungen und Bleibeverhandlungen, die jederzeit möglich sein müssen. Über die Bewilligung entscheidet das Dekanat auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten.

In der 132. MIN-Dekanatssitzung am 15.04.2010 wurde ebenfalls ein Verfahren zur Unterstützung der Kindernotfallbetreuung an der MIN-Fakultät abgestimmt (siehe Anlage). Es wurden insbesondere Kriterien für die Erstattung von Kinderbetreuungskosten entwickelt. Pro Antragsteller/in können pro Kalenderjahr bis zu 300,-€ geltend gemacht werden. Erstattungen sind nur nach Vorlage von Nachweisen (in der Regel Rechnungen/Quittungen) möglich.

## 1.2 Finanzierung der Maßnahmen

Der Gleichstellungsplan der Fakultät sieht vor, dass 20% des Anreizbudgets den Querschnittsaufgaben Gleichstellung und Internationalisierung zukommen. Eine festgelegte Summe wurde in keinem Jahr zugewiesen. Die im Gleichstellungsplan vorgesehenen Maßnahmen werden bzw. wurden finanziert.

## 1.3 Kriterien für die eingegangenen Anträge

Der Gleichstellungsplan zählt unter III. eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die zur Erreichung des Ziels Gleichstellung in den Jahren 2008-2012 durchgeführt werden sollten.

Die eingegangenen Anträge wurden jeweils in drei Kategorien unterteilt:

- A Einrichten von Qualifikationsstellen, z. B. bei Berufungen von Frauen;
- B Gezielte Förderung durch Personalkostenübernahme (Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie);
- C Organisation von Veranstaltungen vor Ort (Seminare etc.) und Besuch von Veranstaltungen sowie andere strukturelle Maßnahmen.

Zur Kategorie B gehören neben der Kindernotfallbetreuung auch Mutterschutzvertretungen vorwiegend im Beamtenverhältnis. Hier wird eine Übernahme von Personalkosten 14 Wochen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) maximal ermöglicht. Die Höhe der zu übernehmenden Personalkosten orientiert sich an der Besoldung und Wochenarbeitszeit der zu vertretenden Person. Die Mittel für die Mutterschutzvertretungen im Angestelltenverhältnis werden über die sogenannte U2-Umlage direkt zur Verfügung gestellt.<sup>1</sup>

## 2 Eingegangene Anträge

Insgesamt sind seit dem Jahr 2009 79 Anträge auf Mittel für strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung mit einem Gesamtvolumen von 1.364.642 € eingegangen. Dabei bezieht sich das Antragsvolumen nicht nur auf die Jahre bis 2013, sondern es wurden auch längerfristige Förderungen beantragt.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch « Was ist zu beachten und wie ist der Verfahrensweg bezüglich der Beantragung von Mutterschutzvertretungen ? – Hinweise für Vorgesetzte sowie für die Verwaltung der Dekanate, der Fachbereiche und Institute » unter [http://www.uni-hamburg.de/familienbuero/arbeiten-mit-kind/mutterschutz\\_/Merkblatt%20Mutterschutzvertretung.pdf](http://www.uni-hamburg.de/familienbuero/arbeiten-mit-kind/mutterschutz_/Merkblatt%20Mutterschutzvertretung.pdf).

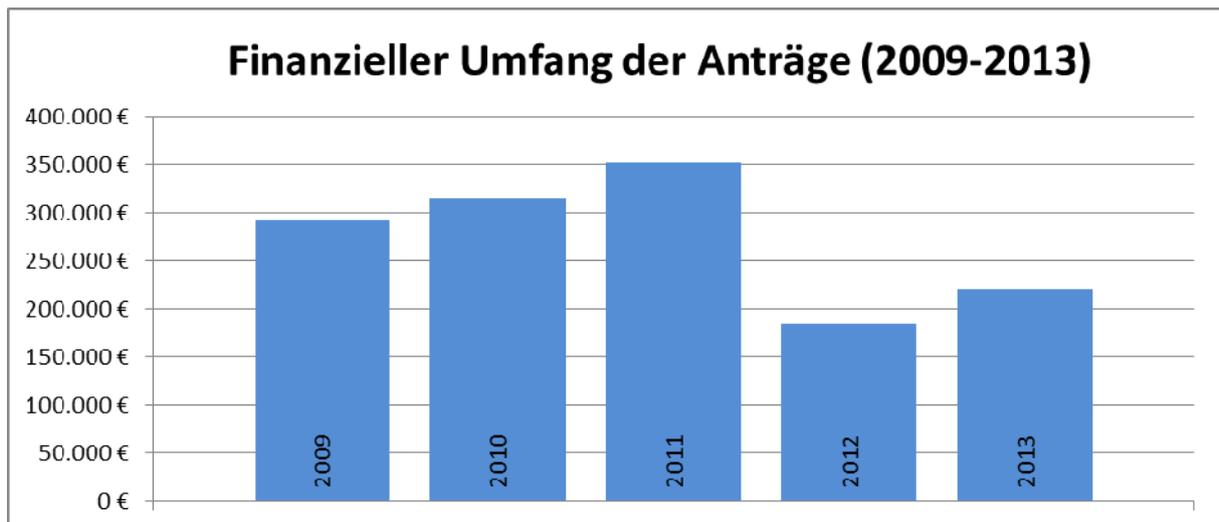


Abbildung 1: Finanzieller Umfang der Anträge in den Jahren 2009-2013.

Etwa 70% der Anträge wurden von Frauen, 30% von Männern gestellt.

## 2.1 Anträge nach Fachbereichen

Von den insgesamt 79 Anträgen gingen die zahlenmäßig meisten aus den Geowissenschaften ein (18 Anträge). Die geringste Zahl an Anträgen gingen aus der Physik ein (6 Anträge). Seit 2011 werden auch Projektförderungen, die direkt aus dem Dekanat erfolgen eingerechnet. Das betrifft die Förderung von UNICA – Berufseinstiegsmentoring für Frauen und die Schaltung von Anzeigen vorwiegend zur Gewinnung von Studienbewerberinnen.

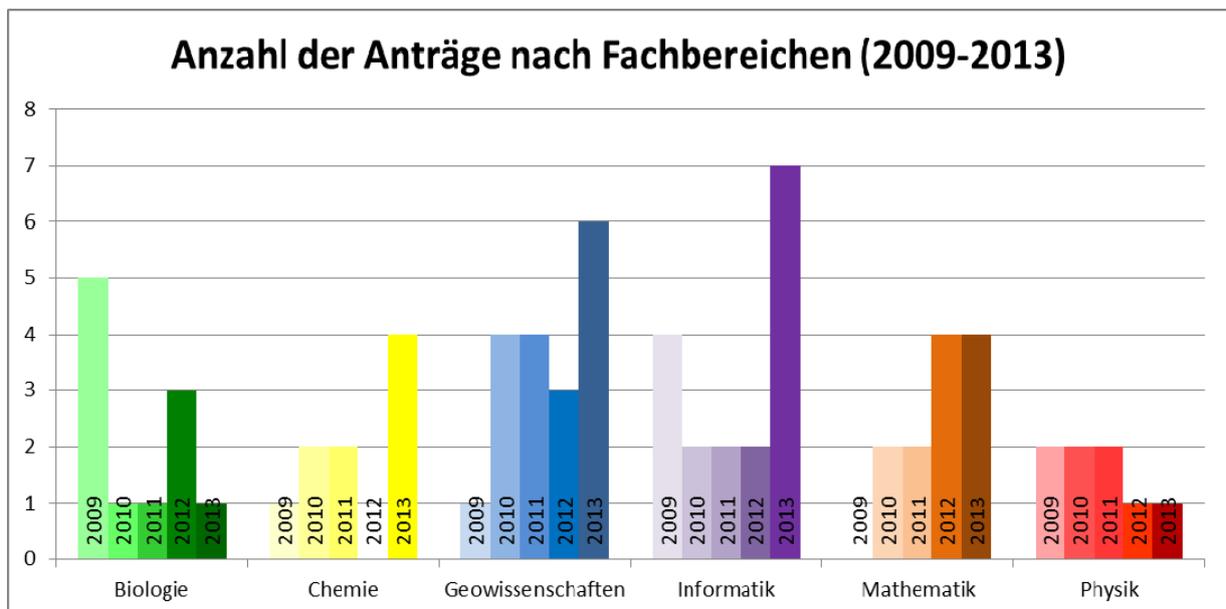


Abbildung 2: Anzahl der Anträge nach Fachbereichen in den Jahren 2009-2013.

## 2.2 Anträge nach Kategorien

Ein deutlicher Schwerpunkt der eingegangenen Anträge lag in den letzten 5 Jahren in Kategorie C – sonstige strukturelle Maßnahmen (insgesamt 38 Anträge), gefolgt von Kategorie B – Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie (24 Anträge). Die geringsten Anträge gingen in der Kategorie A – Personalmaßnahmen (16 Anträge) ein. Teilweise ist die Zuordnung allerdings auch nicht eindeutig, so wurden beispielsweise Stellenverlängerungen in Folge der Übernahme von Familienverantwortung in Kategorie B eingeordnet, gehören jedoch genauso zu Kategorie A.

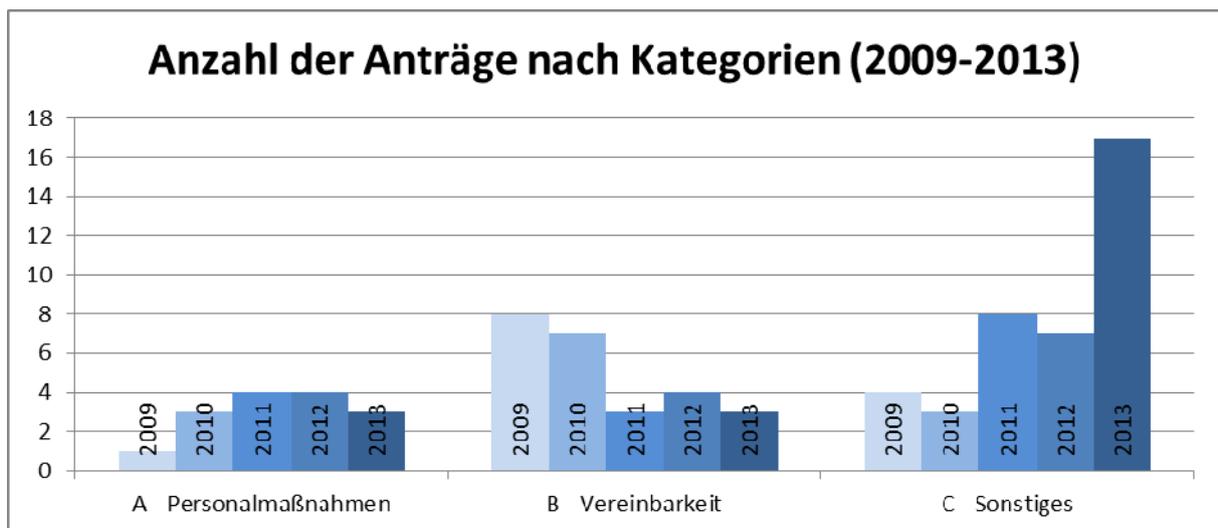


Abbildung 3: Anzahl der Anträge nach Kategorien in den Jahren 2009-2013.

Die Maßnahmen aus Kategorie A - Einrichten von Qualifikationsstellen für Frauen machen traditionell die kostenintensivste Gruppe aus. Neben Zusagen in Berufungsverfahren werden Bleibeangebote von Frauen unterstützt.

## 3 Bewilligte Anträge

Insgesamt wurden von den 79 eingereichten Anträgen 65 positiv beschieden. Lediglich sechs Anträge wurden abgelehnt, die anderen hatten sich erledigt bzw. wurden zurückgezogen.

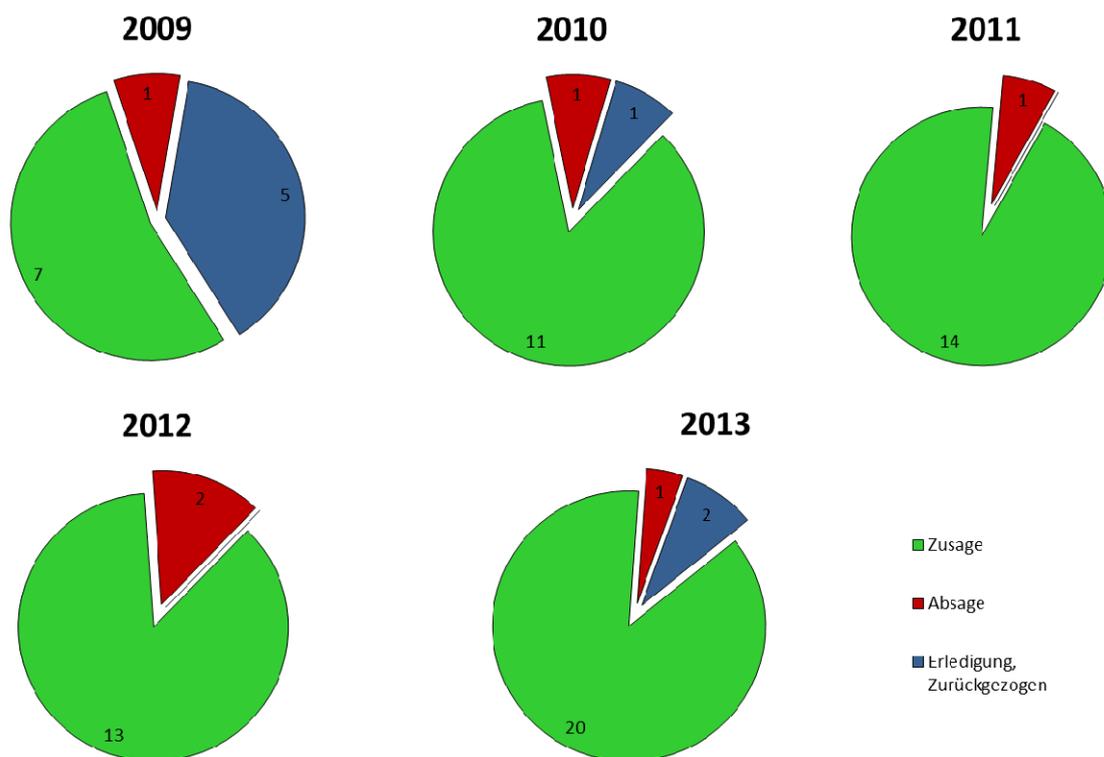


Abbildung 4: Anzahl der bewilligten, abgelehnten und erledigten Anträge in den Jahren 2009-2013.

Insgesamt wurden von 2009 bis 2013 Maßnahmen für 1.079.608 € bewilligt. In 2011 und auch 2010 wurden deutlich mehr Mittel verausgabt als in den anderen Jahren. Das folgt daraus, dass in diesen Jahren besonders viele Professorinnen ihren Dienst an der MIN-UHH begonnen haben bzw. erfolgreiche Bleibeverhandlungen geführt wurden (2010: 2 x Dienstbeginn und eine Bleibeverhandlung, 2009 4 x Dienstbeginn). Im Durchschnitt werden ungefähr 260.000 € pro Jahr verausgabt (Rechnung ohne 2009, da noch nicht das ganze Jahr Anträge gestellt wurden).

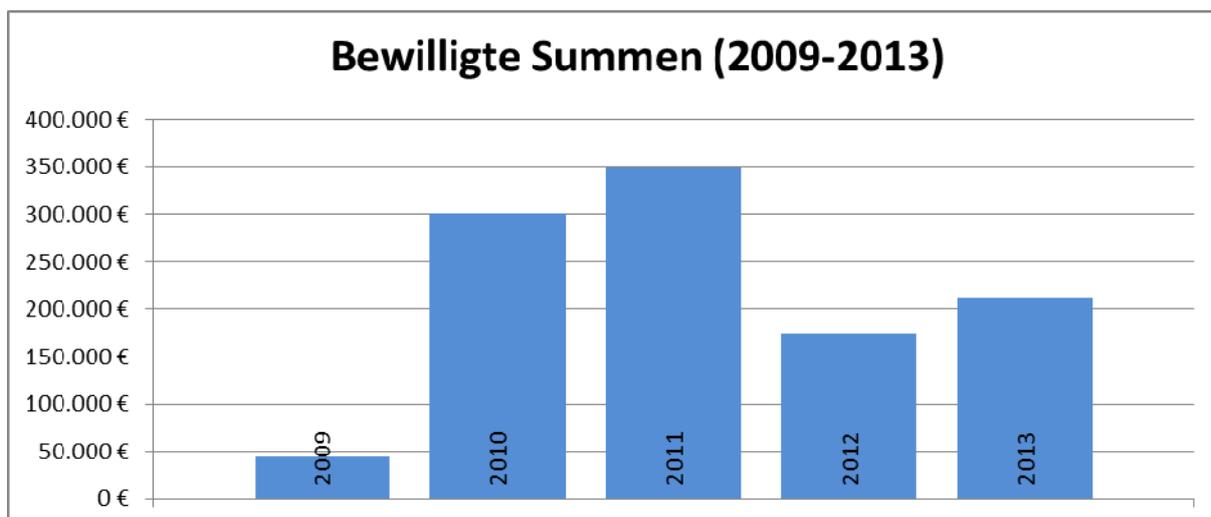


Abbildung 5: Bewilligte Summen der Jahre 2009-2013.

### 3.1 Zusagen nach Fachbereichen

Nahezu in allen Jahren wurden aus allen Fachbereichen Anträge gefördert. Die meisten Anträge wurden aus den Geowissenschaften gefördert (17 Anträge), die wenigsten aus der Physik (4 Anträge).

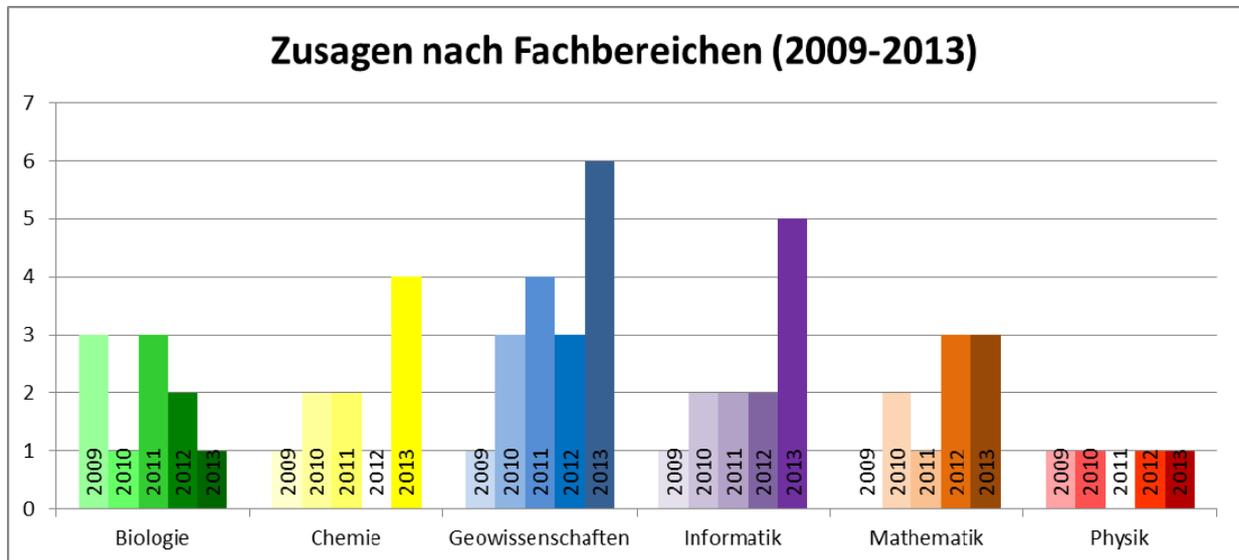


Abbildung 6: Anzahl der bewilligten Anträge nach Fachbereichen in den Jahren 2009-2013. Auch in Abbildung

### 3.2 Zusagen nach Kategorien

Mit 30 Zusagen erfolgten die meisten Zusagen in Kategorie C – Sonstige strukturelle Maßnahmen, in Kategorie B wurden 22 Anträge gefördert.

Die Personalmaßnahmen in Kategorie A sind am finanzintensivsten (insgesamt 845.000 €). Obwohl in Kategorie C Siehe Abb.3 die meisten Anträge eingegangen sind, ist es knapp die Kategorie mit den geringst verausgabten Mitteln (101.944 €, zum Vergleich Kategorie C 132.664 €).

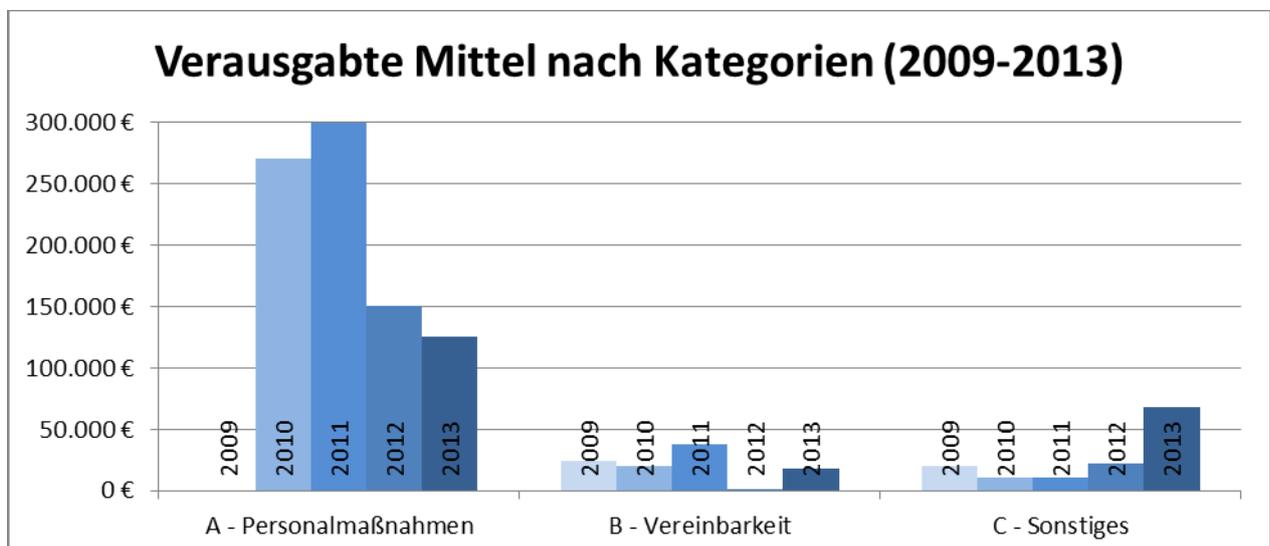


Abbildung 7: Verausgabte Mittel nach Kategorien in den Jahren 2009-2013.

### 3.3 Frauenförderprogramm Anna Logica<sup>2</sup>

Das im Fachbereich Informatik entstandene Frauenförderprogramm der MIN „Anna Logica“ begleitet, fördert und stärkt Frauen während ihres Studiums und ihrer Doc- und Postdoc-Zeit. Das Programm besteht aus aufeinander abgestimmten Modulen, die die Förderung der Chancengleichheit in der Informatik und an der MIN-Fakultät zum Ziel haben:

- die Seminarreihe
- die Unterstützung der Vernetzung durch reale und virtuelle Treffpunkte
- die Tutorien
- die Unterstützung von Informatik-Studentinnen und –Junior-Wissenschaftlerinnen bei der Außendarstellung durch die Förderung von Konferenzbesuchen
- Unterstützung für Kinderbetreuungsmöglichkeiten am Standort Stellingen.

Im Zentrum des Programms steht die Seminarreihe, die für Teilnehmerinnen aus der gesamten MIN-Fakultät offen ist. Ziel ist es pro Jahr mindestens 9 Seminare anzubieten, was seit 2010 verwirklicht wird. Die Seminare finden außerhalb der Klausurzeiten und meist, insbesondere während des Semesters, als Wochenend-Blockveranstaltungen statt.

Nach einer Vorstellung des Frauenförderprogramms der Fakultät Anna Logica für die Studien- und Lehrbeauftragten, Department-Assistenten und -Assistentinnen und Studienbüro-Leiter und -Leiterinnen am 27.05.2010 haben alle Fachbereiche eine Anrechnungszusage für die Anna Logica Seminare gegeben. Die Seminare sind seither innerhalb der MIN-Fakultät in allen Fachbereichen als Seminare im ABK- bzw. im Freien Wahlbereich anerkannt. Die Studentinnen können sich nach der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar die Teilnahme bescheinigen und sich dafür einen Leistungspunkt anrechnen lassen.

Bis einschließlich April 2013 haben insgesamt 351 Studentinnen und Wissenschaftlerinnen der MIN-Fakultät an den Seminaren des Anna Logica-Programms teilgenommen. 56 davon haben an zwei verschiedenen Seminaren, 17 haben an drei verschiedenen Seminaren, acht an 4 verschiedenen Seminaren, zwei an 5 verschiedenen Seminaren, drei an 6 Seminaren und eine Frau sogar an 7 verschiedenen Seminaren teilgenommen.

Die Teilnehmerinnen verteilen sich in absoluten Zahlen wie folgt auf die Fachbereiche der MIN-Fakultät auf, hier wurden die teilnehmenden Wissenschaftlerinnen (Doktorandinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen extra gerechnet und nicht den Fachbereichen zugeordnet):

Biologie	45
----------	----

---

<sup>2</sup> Alle Angaben in diesem Abschnitt beruhen auf dem „Bericht über die Verwendung der Mittel für Strukturschaffende Maßnahmen am Fachbereich Informatik“ von Dipl.-Inform. Angela Schwabl, Stand April 2013.

Chemie	34
Geowissenschaften	31
Informatik	78
Mathematik	16
Physik	32
Nebenfach Min	21
Lehramt mit MIN-Fach	56
Holzwirtschaft	6
Promotion/Wiss. aus versch. Fachbereichen	32

Alle Anna Logica Seminare wurden evaluiert. Die Bewertungsbögen zu den Anna Logica Seminaren wurden zu fast 100 % (96,8%) zurückgegeben (sie wurden am Ende der jeweiligen Seminare ausgefüllt und wieder eingesammelt).

Die wesentlichen Fragen und ihre Auswertung:

Auf die Frage „Wurden Deine Erwartungen z.B. aus der Ankündigung an dieses Seminar erfüllt?“ antworteten die Teilnehmerinnen

vollständig	32 %
fast vollständig	43 %
teilweise	18 %
eher gar nicht	3 %
gar nicht	1 %

und auf die Frage nach einer „Gesamtbewertung des Seminars“ verteilten sich die Antworten wie folgt:

sehr gut	53 %
gut	34 %
teils/teils	5 %
eher nicht	1 %

Hier möchten wir einige Bemerkungen der Teilnehmerinnen wiedergeben:

- Angenehmes Arbeitsklima
- Viele Anregungen
- ... ich kann mehr als ich vorher geglaubt habe
- besonders gut gefallen hat mir: nur Mädels!
- Direkte praktische Verwertbarkeit für das weitere Leben
- mehr Selbstvertrauen in eigene Kreativität gewonnen
- zu lernen, wie man Ideen zulässt
- kreativer Umgang mit "trockenen" Uniaufgaben
- unterstützende Worte für uns Frauen in Softwareprojekten
- Skills für Umgang mit Männern und Frauen in Projekten

Eine Institutionalisierung von Treffen der Informatik- und MIN-Frauen zur Maximierung der Frauenrepräsentanz in der MIN-Fakultät und insbesondere der Informatik wurde durch die Einrichtung eines „Anna Logica“-Cafés, eines Frauencafés, realisiert. Das Anna Logica Café wurde am 7. April 2010 feierlich eröffnet. Seit dem werden zu Berufsorientierungs- und Netzwerktreffen Informatikerinnen aus der Hamburger Wirtschaft eingeladen. Regelmäßig gibt es Mittagstermine, z.B. zur Vorstellung des UNICA Programms.

Ein weiterer Bestandteil von Anna Logica ist das Angebot von Kursen und Tutorien für Informatik- aber auch für MIN-Studentinnen. Zunächst wurde im Oktober 2009 ein Mathematik-Vorkurs für das Wintersemester 2009/2010 für Informatik-Studentinnen angeboten. Die Nachfrage war sehr groß, ca. 50 % der zu diesem Zeitpunkt eingeschriebenen Studentinnen der verschiedenen Informatik-Studiengänge haben an diesem Kurs teilgenommen. Im Jahr darauf, zum Wintersemester 2010/2011, wurde erneut ein Mathematikvorkurs ausschließlich für Frauen angeboten. Parallel gab es diesmal auch Gruppen, die nicht mono-edukativ waren. Dieses war eine Folge des erfolgreichen Frauenkurses des Vorjahres. Fast alle Frauen entschieden sich für den Studentinnenkurs. Inzwischen, nach erfolgreichem Start innerhalb des Anna Logica Programms, werden die Tutorien im Rahmen der Haushaltsmittel des Fachbereichs Informatik angeboten. Mittlerweile gibt es auch in anderen Bereichen Lehrangebote nur für Frauen, z.B. ein Computertutorium in der Geophysik.

In 2010 konnte am Informatik-Campus eine Kurzzeitkinderbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk initiiert werden, die zur Zeit vorwiegend aus Studienbeiträgen finanziert wird. Aus StruMaG-Geldern wurde die Maßnahme in 2010 mit 1990,-€ zur Ausstattung der Räume - die gleichzeitig als Familienzimmer dienen - unterstützt. Die Maßnahme wird gut nachgefragt. Auch während der Anna Logica Seminare kann nun Kinderbetreuung angeboten werden.

Im Juli 2010 wurde Anna Logica, das Frauenförderprogramm mit dem Frauenförderpreis der Universität Hamburg 2010 ausgezeichnet.

## 4 Evaluation

Die Strukturschaffenden Maßnahmen Gleichstellung haben sich innerhalb der Fakultät etabliert und sind zu einem wesentlichen Element der Förderung geworden. Es ist gelungen unterschiedlichste Maßnahmen damit zu unterstützen.

### 4.1 Antragsverfahren

Insgesamt wird die Antragsmöglichkeit auf Mittel für Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung weiterhin positiv wahrgenommen. Einige Anträge haben sich als standardmäßig etabliert, z. B. Gewährung von Nachwuchsförderstellen bei Neuberufung oder die Unterstützung von Veranstaltungen. Geschätzt wird aber auch die Möglichkeit individueller Förderung.

Viele Anträge sind sehr beratungsintensiv. Es wird sehr genau ermittelt, ob es andere Fördermöglichkeiten gibt<sup>3</sup>. Gerade diese individuelle Beratung wird von den Antragstellenden sehr geschätzt.

### 4.2 Verfahrensgang

Die unproblematische Antragstellung wird als sehr positiv wahrgenommen. Im Jahre 2012 wurden die Informationen zum Antragsverfahren<sup>4</sup> und die Informationen zur Unterstützung der Kindernotfallbetreuung<sup>5</sup> ins Englische übersetzt. Die Information steht damit allen Fakultätsmitgliedern offen.

Festzustellen ist, dass die Entscheidung über die Anträge durch das Dekanat unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten jeweils sehr zügig möglich war. Teilweise wurde bereits am Tag des Eingangs der Anträge entschieden. Auch in schwierigen Fällen, in denen weitere Fragen geklärt oder weitere Informationen eingeholt werden mussten, dauerte die Bearbeitung nur selten länger als einen Monat.

Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgte weiterhin über die einzelnen Fachbereichs-/Standortverwaltungen. Die Begünstigten reichen nach der Maßnahme zwar einen Bericht ein, die tatsächlich verausgabten Kosten lassen sich dadurch jedoch nicht durchgängig nachhalten.

---

<sup>3</sup> Neben speziellen Projektfördermöglichkeiten wird insbesondere auf die Möglichkeiten universitärer Förderung, wie Frauenförderfond siehe <http://www.uni-hamburg.de/gleichstellung-diversity/gleichstellung/foerderung/frauenfoerderfonds.html> und Gleichstellungsfond <http://www.uni-hamburg.de/gleichstellung-diversity/gleichstellung/foerderung/gleichstellungsfonds.html> verwiesen.

<sup>4</sup> [http://www.min.uni-hamburg.de/Gleichstellung/Massnahmen\\_e.html](http://www.min.uni-hamburg.de/Gleichstellung/Massnahmen_e.html).

<sup>5</sup> [http://www.min.uni-hamburg.de/Gleichstellung/support\\_child\\_care\\_e.pdf](http://www.min.uni-hamburg.de/Gleichstellung/support_child_care_e.pdf).

## 4.3 Kriterien

### Kategorie A

In Kategorie A wurden insgesamt 10 Professorinnen mit zusätzlichen § 28 HmbHG-Stellen mit unterschiedlicher Laufzeit unterstützt (davon in einem Fall als Ergebnis einer Bleibeverhandlung). Diese § 28 HmbHG-Stellen sind mit Frauen zu besetzen. Es handelt sich also um eine Fördermaßnahme auf zwei Ebenen. Bei der Gewinnung von Professorinnen gibt die Möglichkeit einer zusätzlichen Stelle eine gewisse Flexibilität im Berufsangebot. Da die Universität für die Berufung von Frauen auf W2/W3 Positionen (lediglich) eine zusätzliche einjährige Finanzierung einer Doktorandinnenstelle zur Verfügung stellt, ist die von der MIN-Fakultät gewährte Aufstockung auf drei Jahre besonders wichtig und sinnvoll. Die MIN-Fakultät gewährt diese zusätzliche § 28 HmbHG-Stelle auch Juniorprofessorinnen. Da in vielen Fächern gerade der Übergang zur Professur die Sollbruchstelle auf dem weiteren Karriereweg für Frauen in der Wissenschaft ist, ist es besonders wichtig die Frauen in dieser Übergangsphase zu unterstützen, aber auch einen Anreiz zu schaffen, eine Juniorprofessur an der MIN-Fakultät der Universität Hamburg anzunehmen.

In letzter Zeit häufen sich die Anträge von Doktorandinnen bzw. ihren Betreuungspersonen auf Abschlussfinanzierung der Promotionszeit aus unterschiedlichen Gründen. In zwei Fällen wurde diesem Antrag als Einzelfallentscheidungen stattgegeben (zum Teil als Stipendium). Vordergründig sollen die Abschlussfinanzierungsmöglichkeiten z.B. nach HmbNFG<sup>6</sup> oder im Pro Exzellenzia Programm<sup>7</sup> genutzt werden. In besonderen Ausnahmefällen sind Überbrückungen gewährt worden.

Lediglich in zwei Fällen wurden Gelder für zusätzliche Qualifikationsstellen an Organisationseinheiten auf Grund der hervorragenden Qualifikation einer Frau vergeben.<sup>8</sup> In einem Fall nach Habilitation und in dem anderen Fall nachdem eine Frau aus der Arbeitsgruppe eine Professur erhalten hat. Die gewünschte Motivation der Organisationseinheiten Frauen besonders zu fördern, ist somit nur vereinzelt eingetreten.

### Kategorie B

In der Kategorie B – Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie fällt auf, dass die im Gleichstellungsplan vorgesehenen Fördermaßnahmen zum Teil nur wenig und sicher nicht in allen möglichen Fällen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Fakultätsmitglieder die Klärung von Vereinbarkeitsproblemen eher als eigene Aufgabe wahrnehmen und den Arbeitgeber dabei nicht im Vordergrund sehen.

Die Möglichkeit der Rückerstattung von Kosten für die Kindernotfallbetreuung wurde lediglich drei Mal genutzt (zwei Mal von Studentinnen, einmal von einer amerikanischen Gastwissenschaftlerin). Auch in schwierigen Situationen klären die Fakultätsmitglieder die Betreuung lieber selbst, als für maximal 300,-€ pro Jahr eine externe Be-

---

<sup>6</sup> Weitere Infos <http://www.uni-hamburg.de/forschung/nachwuchs/promotion/stipendienwegweiser/promotions-stipendien.html>.

<sup>7</sup> Weitere Infos <http://pro-exzellenzia.de/>.

<sup>8</sup> im Gleichstellungsplan 2008-2012 S. 5 als Maßnahme vorgesehen.

treuungsperson offiziell zu beauftragen. Auf Grund der haushaltsrechtlichen Regularien ist ein Ersatz nur nach Vorlage einer Rechnung möglich. Allein die Möglichkeit, dass eine Kostenübernahme erfolgen kann, wird jedoch schon als große Unterstützung angesehen. Dass die Erstattung von Kosten für die Kindernotfallbetreuung hauptsächlich von Studentinnen in Anspruch genommen wurde, zeigt aber die Notwendigkeit der Beibehaltung der Maßnahme.

Der Ersatz für die Kosten von Mutterschutzvertretungen ist durch die U2-Umlage für Angestellte ausreichend abgedeckt. In wenigen Fällen gab es Anträge auf Aufstockung oder die Unterstützung schon in Zeiten des teilweisen Beschäftigungsverbot. Diesen konnten nur in besonderen Ausnahmefällen entsprochen werden. In einem Fall wurde die Vertretung einer Professur für die Mutterschutzzeit finanziert und dadurch die Beschäftigung einer Vertretung für ein ganzes Semester erst ermöglicht. Besonders erfreulich ist, dass in diesem Fall auch eine Frau als Vertretung gewonnen werden konnte.

Ansonsten wurden in dieser Kategorie die Ausstattung von Familienräumen und die Kinderbetreuung auf Tagungen finanziert.

Die Reduzierung der Lehrverpflichtung wegen der Betreuung von unter Dreijährigen wurde nur sehr vereinzelt in Anspruch genommen.

#### Kategorie C

Es wurden zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen gefördert. Zum einen wurden Veranstaltungen, wie Girls' Day oder Girls go Math unterstützt, zum anderen Werbemaßnahmen finanziert.

Für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen wurde das Frauenförderprogramm Anna Logica und die Möglichkeit zur Teilnahme am Mentoringprogramm UNICA geschaffen.

In der Vergangenheit wurden auch immer wieder Reisen von Nachwuchswissenschaftlerinnen unterstützt. Seit der Möglichkeit Reisekostenzuschüsse aus dem Körperschaftsvermögen der Universität Hamburg<sup>9</sup> zu beantragen, sind solche Anträge nur noch im Ausnahmefall erfolgreich.

## 5 Schlussbemerkungen

Insgesamt sind die „Strukturschaffenden Maßnahmen Gleichstellung“ an der MIN-Fakultät als Erfolg anzusehen. Die Fördermöglichkeit hat sich als flexible Auffangmöglichkeit im Einzelfall, aber auch in ihrer regelhaften Unterstützung etabliert.

Stand: 10.06.2014

---

<sup>9</sup> <http://www.uni-hamburg.de/forschung/nachwuchs/reisekostenzuschuss.html> .

# Anlage

Informationsblatt Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung (StruMaG)

Informationsblatt Unterstützung von Kinderbetreuung an der MIN-Fakultät

## **Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung (StruMaG)**

Im Gleichstellungsplan der Fakultät vom 6.11.2008 sind verschiedene Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehen, die aus Mitteln des Anreizbudgets der leistungsorientierten und aufgabenbezogenen Mittelvergabe der Fakultät gefördert werden sollen. Neben den im Gleichstellungsplan direkt vorgesehenen Maßnahmen können sämtliche strukturschaffenden Maßnahmen mit dem Ziel Gleichstellung gefördert werden. Alle Fakultätsmitglieder sind zu einem Ideenwettbewerb aufgerufen.

### **Wer kann Anträge auf Mittel zu Strukturschaffenden Maßnahmen Gleichstellung stellen?**

Alle Professorinnen und Professoren, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende können Anträge stellen.

### **Was kann gefördert werden?**

Alle beantragten Mittel müssen der Förderung der Gleichstellung an der MIN-Fakultät dienen. Es wurden drei Förderkategorien entwickelt, die gleichberechtigt nebeneinander bestehen.

#### **A Einrichten von Qualifikationsstellen für Wissenschaftlerinnen**

Hierbei sollen insbesondere abgeschlossene Habilitationen, Erstberufungen bzw. Bleibeverhandlungen von Frauen durch die Gewährung einer zusätzlichen Qualifikationsstelle unterstützt werden. Gefördert werden sollen zudem Nachwuchswissenschaftlerinnen, da diese zusätzlichen Qualifikationsstellen vorrangig mit Frauen zu besetzen sind.

#### **B Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie**

Unterstützt werden sollen zum einen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (z. B. bei Tagungen), aber auch alle anderen Maßnahmen, die zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie an der MIN-Fakultät beitragen.

Hierunter fällt die Personalkostenübernahme zur Mutterschutzvertretung. Es wird eine Übernahme von Personalkosten 14 Wochen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) maximal ermöglicht. Die Höhe der zu übernehmenden Personalkosten orientiert sich an der Entgeltstufe und Wochenarbeitszeit der zu vertretenden Person.

Der Gleichstellungsplan sieht für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren die Möglichkeit einer Lehrdeputatsminderung von ein bis zwei SWS vor. Diese kann jederzeit beantragt werden. Mittel zum Ausgleich der Deputatsverminderung können bei Bedarf von den Departments beantragt werden.

Zur Unterstützung von Kindernotfallbetreuung siehe extra Kriterienkatalog.

#### **C Einzelne strukturschaffende Maßnahmen**

Hierunter fallen insbesondere

- die Organisation von Veranstaltungen für Frauen vor Ort (Seminare etc. für die einzelnen Statusgruppen)
- Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen
- Unterstützung von Frauen der MIN-Fakultät, z. B. Tagungsteilnahme, Qualifikation oder andere Mittel
- Veranstaltungen mit einem Bezug zur Genderforschung.

### **Wie können Mittel beantragt werden?**

Die Mittel sind schriftlich nebst aussagekräftiger Begründung und eventuell notwendigen Nachweisen bei der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät Dr. Angelika Paschke-Kratzin zu beantragen. Qualifikationsstellen können im Rahmen von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen direkt zugesagt werden.

Bitte schicken Sie die Anträge an:

Universität Hamburg

Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Angelika Paschke-Kratzin

z.Hd. Gleichstellungsreferentin Antje Newig

Rothenbaumchaussee 19

20146 Hamburg

### **Wann können die Mittel beantragt werden?**

Antragsfristen sind jeweils der 1.02., 1.05., 1.08. und 1.11. eines Jahres. Mittel bis zu einem Antragsumfang von 1000,- € können jederzeit beantragt werden.

### **Wer entscheidet über die Anträge?**

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Dekanat der MIN-Fakultät auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät.

### **An wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

Für Rückfragen zum Antragsverfahren steht Ihnen die Gleichstellungsreferentin der MIN-Fakultät Antje Newig, Tel. 040 - 428 38 – 8398, Emailadresse [gleichstellung.MIN@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.MIN@uni-hamburg.de) bzw. vor Ort in der Rothenbaumchaussee 19, 2. Stock gern zur Verfügung.

Stand: 28.12.2010

## Unterstützung von Kindernotfallbetreuung an der MIN-Fakultät

Die MIN-Fakultät der Universität Hamburg möchte die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie unterstützen. Im Gleichstellungsplan der Fakultät vom 6. November 2008 sind deshalb auch Maßnahmen zur Verbesserung von Kinderbetreuungsangeboten vorgesehen. Reguläre Kinderbetreuung versagt aber unter anderem dann, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwingend Aufgaben außerhalb der regulären Dienstzeiten übernehmen müssen, z. B. bei Dienstreisen, Veranstaltungen am Wochenende oder Messungen in den Abend- und Nachtstunden. Es müssen dann an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern orientierte zusätzliche individuelle Betreuungsangebote geschaffen werden, die mit zum Teil erheblichen Kosten verbunden sind. Hier möchte die Fakultät insbesondere ihre Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Elternverantwortung unterstützen und sich an den zusätzlich entstandenen Kinderbetreuungskosten beteiligen.

### **Für die Beteiligung an den zusätzlich entstandenen Kinderbetreuungskosten sind folgende Punkte zu berücksichtigen:**

1. Die Betreuung muss außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeiten stattfinden (in der Regel wochentags vor 8.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen).
2. Die Tätigkeit außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeiten muss unvermeidbar sein.
3. Es muss sich um eine Fremdbetreuung handeln – die Betreuung durch Familienangehörige kann in der Regel nicht unterstützt werden.
4. Die Fremdbetreuung muss die einzige Möglichkeit zur Sicherung der Versorgung der Kinder sein.
5. Es muss sich um Fremdbetreuung der eigenen Kinder bzw. von Kindern handeln, für die ein Sorgerecht besteht.
6. Die zu betreuenden Kinder sollen in der Regel nicht älter als 14 Jahre sein.
7. Antragsteller/in dürfen nur Mitglieder der MIN-Fakultät der Universität Hamburg sein.

Pro Antragsteller/in können pro Kalenderjahr nicht mehr als 300,- € zur Verfügung gestellt werden. Ein Ersatz der Kosten ist nur nach Vorlage eines Nachweises über die tatsächlich entstandenen Kosten (in der Regel per Rechnung) möglich.

Anträge können üblicherweise zum 1.2., 1.05., 1.08. und 1.11. eines jeden Jahres an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Dr. Angelika Paschke-Kratzin gestellt werden.

Bitte schicken Sie die Anträge an: Universität Hamburg, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte Dr. Angelika Paschke-Kratzin, z.Hd. Gleichstellungsreferentin Antje Newig, Rothenbaumchaussee 19, 20146 Hamburg.

Oder per Email an [gleichstellung.MIN@uni.hamburg.de](mailto:gleichstellung.MIN@uni.hamburg.de).

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Dekanat der MIN-Fakultät auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gleichstellungsreferentin der MIN-Fakultät Antje Newig, Tel. 040 - 428 38 – 8398, unter der Email [gleichstellung.MIN@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.MIN@uni-hamburg.de) bzw. vor Ort in der Rothenbaumchaussee 19 gern zur Verfügung.